

Name der Gruppe: _____

Schutzmassnahmen betreffend Coronavirus für Mieter*innen im aki

Wir weisen darauf hin, dass für Gruppen im aki eine **Zertifikatspflicht** besteht. Die Mieterpartei ist dafür verantwortlich, dass die Zertifikate geprüft werden (COVID Certificate Check-App) und gültig sind. Im geschlossenen Raum entfällt die Maskenpflicht.

Distanzregeln:

Der Abstand von 1,5 Meter ist grundsätzlich einzuhalten **und** es gilt in den allgemeinen Räumen eine Maskenpflicht. Aufgrund der Distanzregeln ist die Anzahl Personen, die sich in den gemieteten Räumen aufhalten dürfen, beschränkt:

Saal Jawlensky	18 Personen (inkl. Referent*innen)
Somerville	6 Personen
Ellacuria	4 Personen
Kapelle	6 Personen
Musikraum J. Lennon	4 Personen

In der **Cafeteria** dürfen sich max. 8 Personen aufhalten. Pausenzeiten werden mit dem Sekretariat abgesprochen. Pausen sollen im gemieteten Raum oder draussen stattfinden. Die Konsumation von Essen und Getränken ist nur im Sitzen erlaubt. Die Cafeteria steht über den Mittag nicht zur Verfügung zum Essen. Im Garten stehen Tische/Stühle zur Verfügung. Das schmutzige Geschirr wird zwischenzeitlich im gemieteten Raum deponiert. Die **Küche** steht **nicht** zur Verfügung. Gläser und Krüge stehen in der Cafeteria. Die Gruppen sind selber verantwortlich dafür, am Ende das Geschirr in der Abwaschmaschine einzuräumen, zu waschen und wegzuräumen. Sämtliche Reste von Essen und Getränken müssen mitgenommen werden. Der **Korridor** ist nur Durchgang, nicht Aufenthaltsort.

Personen mit Krankheitssymptomen (wie Fieber oder Husten) sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen. Hände bitte vor der Veranstaltung desinfizieren. Ein Spender steht im Eingangsbereich. Während der Veranstaltung regelmässig lüften. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss eine Hygienemaske getragen werden.

Alle Oberflächen im Kontaktbereich (wie Tische, Stühle, Fenstergriffe) nach der Veranstaltung desinfizieren. Desinfektionsmittel und Tücher stehen in den Räumen zur Verfügung. Die Einhaltung dieser Hygieneregeln obliegt der Mieterpartei.

Kontaktdaten:

Die Mieterpartei nimmt die Kontaktdaten aller Teilnehmenden auf. Sie ist verantwortlich, dass die Veranstaltungsteilnehmer*innen wahrheitsgetreue Kontaktangaben machen. Die Mieterpartei benachrichtigt im Falle einer Ansteckung einerseits das aki und andererseits selbständig die übrigen Teilnehmer*innen.

Die Einhaltung des gesamten Schutzkonzeptes während der Raummiete liegt in der Verantwortung der Mieter*innen.

Datum: _____

Name der/des Verantwortlichen: _____

Unterschrift: _____